



CDU-Fraktion



Grüne-Fraktion



SPD-Fraktion



FDP-Fraktion



BfB-Fraktion



FWG-Fraktion

27. Juni 2022

Antrag

der Fraktionen von CDU, Grünen, SPD, FDP, BfB und FWG für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juli 2022.

Neubau von Kindertagesstätten in Fehlheim und Schwanheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 über den Neubau einer siebengruppigen Kindertagesstätte für die Stadtteile Fehlheim und Schwanheim auf dem städtischen Grundstück „In den Linkengärten“ wird aufgehoben. Die Verfahren für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BF 20 „Kita Fehlheim-Schwanheim“ und für den Bebauungsplan BF 20 „Kita Fehlheim-Schwanheim“ werden nicht weitergeführt.

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) eine Kindertagesstätte im Baugebiet „Langgewann“ in Fehlheim auf den Grundstücken Flur 2 Nr. 688/3 und Nr. 689 – als Ersatz für die bestehende katholische Kindertagesstätte – sowie
 - b) eine Kindertagesstätte in Schwanheim am bisherigen Standort „Auf der Hochzeit“ als Ersatzneubau oder auf einem anderen geeigneten Grundstück
- zu planen und zu bauen. In Schwanheim sind alternative Standorte – z.B. Im Großen Weidlich – zu prüfen.

Hierbei sollen insgesamt mehr als sieben Gruppen vorgesehen werden; für die Aufteilung der Gruppen auf die beiden Standorte – gegebenenfalls mit Erweiterungsmöglichkeit – ist ein Vorschlag auszuarbeiten. Für beide Neubauten sind detaillierte Projektvorlagen inklusive einer Planung der Verkehrsführung zu erstellen und ein Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.

Mit den bisherigen Trägern, der evangelischen Kirchengemeinde Schwanheim und der katholischen Kirchengemeinde Fehlheim, sind Verhandlungen zur Übernahme bzw. Fortführung der Trägerschaft zu führen.

Begründung:

Um den Betreuungsbedarf für die Kinder unter 6 Jahren in den Stadtteilen Fehlheim, Langwaden und Schwanheim abzudecken, reichen sieben Gruppen nicht aus. Bei einem siebenzügigen Neubau bzw. entsprechenden Neubauten an zwei Standorten würden sich maximal 136 (siehe Präsentation vom 30. Oktober 2019) bzw. 149 Plätze (siehe Anfragebeantwortung vom 11. Februar 2022) für die unter und über dreijährigen Kinder ergeben. Jedoch werden – in den bestehenden Kindertagesstätten und den Containern – ab August 2022 bereits 157 Betreuungsplätze angeboten. Aktuell können nicht alle angemeldeten Kinder aus den Stadtteilen aufgenommen werden und stehen auf der Warteliste. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf – aufgrund der Neubaugebiete und der zunehmenden Anmeldung von Kindern unter drei Jahren – weiter ansteigt.

Im Gebiet „Langgewann“ in Fehlheim kann die bisher nicht beplante Gemeinbedarfsfläche, die für ein Dorfgemeinschaftshaus zu klein ist, einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Zusätzlich wird bei dieser Lösung ein Eingriff in den Regionalen Grünzug vermieden werden. Ein Vorteil ist weiterhin, dass keine Änderung des Flächennutzungsplans – im Gegensatz zu dem Standort „In den Linkengärten“ – notwendig ist. Die Änderung des Bebauungsplans kann in einem verkürzten Verfahren erfolgen.

Da das Grundstück „Auf der Hochzeit“ in Schwanheim nicht die geforderte Größe hat, sind weitere Optionen im Stadtteil wie der Erwerb eines Grundstücks oder die Nutzung stadteigener Flächen zu prüfen. Hier wäre die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Kirchengemeinden haben zugesagt, die Trägerschaft für bis zu fünf Gruppen (katholische Kirche) und bis zu vier Gruppen (evangelische Kirche) zu übernehmen.

CDU-Fraktion

Grüne-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

BfB-Fraktion

FWG-Fraktion